



A U S S C H R E I B U N G

XIX. Europapokal 2007 für Klubmannschaften Damen der Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA / FIQ in Augsburg (Deutschland)

Maßgebend für die Durchführung der Veranstaltung und den Wettbewerb ist

- die internationale Sportordnung der NBC in der Fassung April 2007 und eventueller Änderungen durch die ordentliche Konferenz 2007 im September 2007,
- der dieser Ausschreibung beigefügte Abschnitt 3.3.4 SpO (auch download möglich von Website www.fiqwnbanbc.org Abschnitt ORDNUNGEN) sowie
- der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Wettbewerb

Europapokal Klubmannschaften Damen

Qualifikation

Halbfinale

Finale und Spiel 3. Platz

2. Veranstaltungsdatum

Dienstag, 02.10.2007 bis Samstag, 06.10.2007

3. Voraussichtlicher Zeitplan

(Änderungen sind möglich; der endgültige Zeitplan kann erst nach Eingang aller Anmeldungen erstellt werden.)

Dienstag, 02.10.2007	10.00 h bis 16.00 h	Akkreditierung der Mannschaften im Kegelzentrum Augsburg
	14.00 h	Bahnabnahme und Schiedsrichterbesprechung im Kegelzentrum Augsburg
	16.00 h	Technische Besprechung im Kegelzentrum Augsburg
	19.00 h	Feierliche Eröffnung im Kegelzentrum Augsburg
Mittwoch, 03.10.2007	08.00 h	Qualifikation Damen und Herren
Donn'tag, 04.10.2007	08.00 h	Qualifikation Damen und Herren
Freitag, 05.10.2007	08.00 h	Halbfinale Herren 1 gegen 4
	10.30 h	Halbfinale Damen 1 gegen 4
	13.00 h	Halbfinale Herren 2 gegen 3
	15.30 h	Halbfinale Damen 2 gegen 3
Samstag, 06.10.2007	08.00 h	Spiel um Platz 3 Damen
	10.30 h	Spiel um Platz 3 Herren
	13.00 h	Finale - Spiel um Platz 1 Damen
	15.30 h	Finale - Spiel um Platz 1 Herren
	18.00 h	Siegerehrung Damen und Herren mit Schlussfeier im Kegelzentrum Augsburg

4. Veranstalter

Sektion Ninepin Bowling Classic in der WNBA (Kurzbezeichnung NBC)

5. Ausrichter

Deutscher Keglerbund e. V.
Telefon: 0049 30 873 1299

Wilhelmsaue 23
Fax: 0049 30 873 7314

D – 10715 Berlin / Deutschland
E-mail: deutscher.keglerbund_gs@t-online.de

Sitz des Verbandes

Sektion Ninepin Bowling Classic
Neubaugasse 26/3/47
A-1070 Wien
Austria
ZVR 824 389 542 über <http://zvr.bmi.gv.at>

Sekretariat

Sandrangen 18
D - 91257 Pegnitz
Germany

Phone: 0049 (0) 9241 99 26 98

Fax: 0049 (0) 9241 72 06 78 oder 72 06 79

Email: sekretariat@fiqwnbanbc.org

nbc@fiqwnbanbc.org

Website: www.fiqwnbanbc.org

Bankverbindungen der NBC:

VR Bayreuth/Germany Konto 710 857

IBAN DE 74 7739 0000 0000 7108 57

Bank Austria Wien

Konto 651 099 301

IBAN AT10 1200 0006 5109 9301

BLZ 773 900 00

BIC = GENODEF1BT1

BLZ 12000

BIC = BKAUATWW



6. Organisator
Sportkegler-Verein Augsburg Emilienstrasse 3 D – 86153 Augsburg / Deutschland
Telefon: 0049 821 516 075 Fax: 0049 821 312 253
Harry Dotzauer Telefon: 0049 821 40 68 68 Fax: 0049 821 40 68 48

7. Austragungsort:
Kegelzentrum Augsburg Am Eiskanal 22 D – 86161 Augsburg / Deutschland
Telefon 0049 821 557 417 Fax: 0049 821 551 489

8. Technische Ausrüstung der Bahnen:
Zwölf Kegelbahnen Classic, gespielt wird auf je 6 Bahnen Europapokal und NBC-Pokal
Seilautomaten: Vollmer KSA 10 A Kegel: FUNK Diamant
Kugelaufflächen: FUNK Classic Segment Kugeln: FUNK SF

Der Hauptschiedsrichter hat eine Kopie der Bahnabnahmeurkunde seinem Protokoll über die Sportstätten- und Bahnüberprüfung beizuheften und dem Sekretariat der NBC zu übersenden.

9. Schiedsrichter/Schiedsgericht
Hauptschiedsrichter: Gerhard Speigner (AUT)
Hauptschiedsrichter-Stellvertreter: Beck Friedrich, Horst Hasche, Erwin Zimmermann (alle GER)

Einheitliche Schiedsrichterkleidung für alle delegierten Schiedsrichter ist rotes Hemd oder rotes Polohemd.

10. Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb Europapokal ist jede Klubmannschaft eines Mitgliedsverbandes der NBC, wenn

- a) die vorgesehene Mannschaft in der gesamten Saison 2006/2007 (vom 01.07.2006 bis 30.06.2007) ausschließlich in der obersten Liga gespielt hat
 - und abschließend bei dieser nationalen Meisterschaft im Mitgliedsverband der NBC den zweiten oder dritten Platz belegte oder am Ende der Saison nicht abgestiegen ist. Der nationale Meister hat nur im Weltpokal Startrecht. Eine Teilnahme am Europapokal ist ausgeschlossen.
 - und im Qualifizierungswettbewerb die Vorgaben in der internationalen Sportordnung für die Mannschaftsstärke (Ziffer 3.2.6), die Wurfserien und die Wurfanzahl (Ziffer 3.2.11), die Mannschaftsaufstellung (Ziffer 3.2.15 Absätze 2 bis 4) und die Spielwertungen, Platzierungen sowie Titelvergabe (Ziffer 3.2.38) zur Anwendung gekommen sind. Im Vollzug des Vergleichs vor dem Landesgericht ZRS Wien gilt dies für die vorgesehene Mannschaft des Mitgliedsverbandes GER für die abgelaufene Saison 2006/2007 nicht.
- b) der zuständige nationale Verband die Klubmannschaft mit Meldebogen A gemeldet hat. Aus jedem Mitgliedsverband ist nur je eine Klubmannschaft teilnahmeberechtigt.
- c) der nationale Verband, der die Klubmannschaft gemeldet hat, keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen an die FIQ, WNBA und/oder an die NBC hat und die Startgebühr von 180,00 EURO auf ein Konto der NBC (siehe unten) bis zum 01.09.2007 überwiesen wurde. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall durch das Sekretariat der NBC.
- d) die Meldebögen A und B vollständig und eindeutig ausgefüllt sind und mit allen in Ziffer 14 genannten Unterlagen beim Sekretariat der NBC vor Ablauf der festgelegten Termine eingegangen sind. Wegen Eingang nach diesen Terminen wird auf Ziffer 14 letzter Absatz verwiesen.
- e) alle von der teilnehmenden Klubmannschaft im Meldebogen B gemeldeten Delegationsmitglieder in der nach Ziffer 14 vorzulegenden Erklärung dem Verbot zu einer Teilnahme ihrer Person an Sportwetten, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung durchgeführt werden, durch ihre Unterschrift zugestimmt haben.



11. Quartier

Der Organisator nimmt keine Hotelreservierungen vor. Die Klubs müssen ihre Hotelreservierungen selbst vornehmen. Entsprechende Angebote liegen dieser Ausschreibung bei.

12. VISA

Teilnehmer (möglicherweise aus BIH, MKD, MNE und SRB), die für die Einreise in Deutschland ein Visum benötigen, müssen sich frühzeitig bei den entsprechenden Botschaften oder Konsulaten erkundigen, welche Unterlagen zur Erteilung der Visa vorgelegt werden müssen.

13. Kosten - Startgebühren

Die teilnehmenden Klubmannschaften haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC die Reise-, Verpflegungs-, Unterkunfts- und Aufenthaltskosten ihrer Delegation sowie die Start- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen. Werden die Start- und gegebenenfalls Strafgebühren von einer teilnehmenden Klubmannschaft nicht entrichtet, haftet der nationale Verband für den Ausgleich der geschuldeten Gebühren.

Die **Startgebühr** beträgt je Klubmannschaft insgesamt **180 Euro** (NBC 80,00 Euro, Organisator 100,00 Euro) und ist bis **spätestens zum 01.09.2007 auf ein Konto der NBC** (siehe erste Seite unten) in voller Höhe ohne Abzüge für Bankspesen (beachten: EURO-ÜBERWEISUNG) zu bezahlen. Ist die Startgebühr nicht bezahlt, besteht kein Teilnahmerecht (siehe Ziffer 10 Buchstabe c dieser Ausschreibung).

Vom Ausrichter/Organisator ist kein Bankett vorgesehen.

Jeder Klub ist verpflichtet, auf eigene Kosten von der Ergebnisliste eine Kopie anzufertigen und diese seinem nationalen Verband zu übersenden.

14. Anmeldung

Meldebogen A **TERMIN 06.07.2007 24.00 Uhr**

- a) Meldebogen A eingehend bis spätestens am 06.07.2007 24.00 Uhr beim Sekretariat der NBC (Anschrift siehe unten) mit Unterschrift des nationalen Verbandes.
- b) Anmeldung ausschließlich mit dem beiliegenden **vollständig ausgefüllten Meldebogen A**.
- d) Dem Meldebogen A **beizuheften** ist eine **Abschlusstabelle der obersten Liga des Verbandes**.
- e) Eine nicht vollständig ausgefüllter Meldebogen A und/oder fehlt die **Aussage zur Champions League Ninepin Classic 2007/2008** beziehungsweise liegt die **Abschlusstabelle der obersten Liga** nicht bei, gilt der Meldebogen A **als nicht bis zum 06.07.2007 24.00 Uhr abgegeben**.

Meldebogen B **TERMIN 25.08.2007 24.00 Uhr**

- a) Meldebogen B (namentliche Meldung der Spieler und Funktionäre) eingehend bis spätestens am 25.08.2007 24.00 Uhr beim Sekretariat der NBC mit Unterschrift des teilnehmenden Klubs.
- b) Anmeldung ausschließlich mit dem beiliegenden **vollständig ausgefüllten Meldebogen B**.
- c) Der Meldebogen B ist auf Seite 1 und 2 vollständig auszufüllen. Dies betrifft auch die **Bestätigung des Verbandes auf Seite 2** unten zur Spielberechtigung für die Klubmannschaft seit 15.07.2007.
- d) Vollständige **Angaben** im Meldebogen B auf Seite 3 sind erforderlich, wenn im Meldebogen A die Teilnahme am Spielbetrieb der **Champions League Ninepin Classic 2007/2008** mit ja beantwortet worden ist.
- e) Dem **Meldebogen B beizugeben sind**,
 - die Selbstverpflichtungserklärungen der **Athleten** nach Ziffer 15 (DOPING) - nur soweit noch keine bei der NBC vorliegt
 - die Selbstverpflichtungserklärungen der **weiteren Delegationsteilnehmer** (Delegationsleiter, Trainer, Masseur, Mitarbeiter, usw.) nach Ziffer 15 (DOPING) - nur soweit noch keine bei der NBC vorliegt
 - die von allen auf dem Meldebogen B genannten Delegationsmitgliedern zu unterzeichnende Erklärung des Verbots, an Sportwetten, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung durchgeführt werden, nicht teilzunehmen.



- f) Eine **nicht vollständig** ausgefüllter Meldebogen B und/oder **fehlen** alle oder einzelne beizugebende Unterlagen nach Buchstabe e), gilt der Meldebogen B als nicht bis zum 25.08.2007 24.00 Uhr abgegeben.
- g) Eine Aufstellung über die bei der NBC erfassten Spieler des gemeldeten Klubs mit den NBC-ID-Nummern und der Aussage, ob eine Selbstverpflichtungserklärung bei der NBC schon vorliegt sowie eine Übersicht über die Funktionäre, die bereits eine Selbstverpflichtungserklärung an die NBC abgegeben haben, wird vom Sekretariat der NBC per Email oder Fax sofort nach Vorlage und Anerkennung des Meldebogens A als Anmeldung zur Veranstaltung den Verbänden und Klubs zugeschickt.

Startgebühr 180 EURO TERMIN 01.09.2007 24.00 Uhr

Überweisung der Startgebühr von 180 EURO auf ein Konto der NBC (siehe erste Seite unten) bis spätestens zum 01.09.2007.

Unvollständige und/oder verspätete Abgabe

Bei **unvollständiger oder verspäteter Abgabe** – Meldebogen A / Meldebogen B / Startgebühr - ist eine Teilnahme nur dann möglich, wenn der Präsident der NBC dieser zustimmt und vor Beginn des Wettbewerbs jeweils eine **Strafgebühr** von Euro 110,00 an die NBC bezahlt wurde.

15. Spielberechtigung, ärztliche Untersuchung und Doping

Spielberechtigt sind alle Spieler,

- a) die am **02.10.1991 oder früher geboren** sind - all players must be **born at 02.10.1991 or earlier**
- b) die auf dem „Meldebogen B“ gemeldet worden sind (bis 15 Spieler je Mannschaft) - are listed in the form “Meldebogen B” (until 15 players)
Nach 03.09.2007 können keine weiteren, auf dem Meldebogen B nicht erfassten Sportler für den Pokalwettbewerb mehr gemeldet werden. After the day 03.09.2007 a new player, which is not listed in the “Meldebogen B”, can not entry to this cup competition. Only this players can start, which are listed in the “Meldebogen B”.
- c) für die die Spielberechtigung für den Klub seit 15.07.2007 im Meldebogen B durch den nationalen Verband bestätigt wurde.
- d) die körperlich für die Anforderungen des Wettbewerbes geeignet sein. Wegen der sportärztlichen Untersuchung wird auf Ziffer 3.2.7 SpO verwiesen. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- e) die sich gegenüber dem Hauptschiedsrichter durch einen Spielerpass legitimieren. Fotos über die im Wettbewerb zu tragende Spielkleidung sind zusammen mit den Spielerpässen dem Hauptschiedsrichter vorzulegen.
- f) Das Sekretariat der NBC teilt dem Hauptschiedsrichter die Spielberechtigung der Spieler einer Klubmannschaft mit. Der Hauptschiedsrichter wird vor Ort die Legitimation der Sportler und die Bestätigungen der sportärztlichen Untersuchungen überprüfen.

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC und dem ANTI-DOPING-REGELWERK der WNBA (WNBA-Code) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Maßnahmen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre – sind nach den Ziffern 10.2 bis 10.3 WNBA-Code zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA (www.wada-ama.org).

Dem Sekretariat der NBC sind mit dem „Meldebogen B“ sowohl die unterzeichneten Erklärungen der Sportler als auch die unterzeichneten Erklärungen der Delegationsleiter, Trainer/innen und weiteren Mitarbeiter/innen der Delegationen nach dem Anhang 2 des WNBA-Code zu übersenden (siehe Anhang zu dieser Ausschreibung). Nur eine Vorlage dieser Erklärungen ermöglicht das Startrecht der Klubmannschaft und der einzelnen Sportler bei diesem Wettbewerb. Liegt eine Erklärung eines Sportlers nicht vor, so ist nur dieser vom Start ausgeschlossen.

Sollten sich während der Wettbewerbe Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Medikamente eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, ist das Schiedsgericht berechtigt, eine ärztliche Kontrolle anzuordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbs anstehende Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers sind die Vorgaben im WNBA-Code umzusetzen.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen besteht kein Startrecht.



16. Durchführung:

Bei einer Mannschafsstärke von sechs Spielern werden 6 x 120 Wurf kombiniert gespielt. Je Spiel ist der Einsatz von zwei Einwechselspielern gestattet. Das Spiel beginnt mit der Einspielzeit, so dass ein Wechsel in der Einspielzeit bereits auf die gestatteten zwei Einwechslungen angerechnet wird.

Qualifikation

- Je Mannschaft kann ein Kader von maximal 10 Spielern dem Hauptschiedsrichter benannt werden. Die Reihenfolge des Einsatzes der zehn Spieler ist jeweils bis zu Beginn der Einspielzeit eines Spielers frei.
- Die Anfangsbahnen für die Starter der Mannschaften werden auf Grund der Reihung der Klubmannschaft des jeweils gleichen Landes beim Welpokal 2006 festgelegt und im vom Sportdirektor erstellten Startplan ausgewiesen. Diese Regelung gilt jedoch nicht bei verspäteter Anmeldung.
- Die Qualifikation wird im Blockstart gespielt. Für den Wechsel gilt Ziffer 3.2.14 Buchstabe f) "Spiel über sechs Bahnen".
- Die vier kegelbesten Mannschaften erreichen das Halbfinale. Bei Kegelgleichheit entscheidet über die Rangfolge das bessere Abräumergebnis usw. (Ziffer 3.2.38 Buchstabe d) SpO).

Halbfinale und im Finale

- Die Nennung der Spieler für das einzelne Spiel und der Einsatz richtet sich nach Ziffer 3.2.15 Abs. 2 und 3 SpO. Die beiden Mannschaften haben die Startreihenfolge der sechs zum Einsatz vorgesehenen Spieler und die weiteren (bis vier) Spieler namentlich dem Hauptschiedsrichter in einem verschlossenen Umschlag spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn (im Startplan genannte Zeit) vorzulegen. Der Hauptschiedsrichter gibt spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen öffentlich bekannt.
- Die Spiele im Halbfinale und im Finale werden im K.O.-System mit Wertung nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe a) bis c) über sechs Bahnen gespielt. Für den Wechsel gilt Ziffer 3.2.14 Buchstabe f) "Spiel über sechs Bahnen". Gewinner des Spiels Mannschaft gegen Mannschaft ist die Mannschaft, die mehr Mannschaftspunkte, bei Gleichheit mehr Satzpunkte und bei Gleichheit im "Sudden Victory" mehr Kegel erreicht.
- Im Halbfinale spielen der 1. gegen den 4. und der 2. gegen den 3. der Qualifikation. Das Heimrecht und das Gastrecht in diesen Spielpaarungen sowie im Spiel um den 3. Platz und im Finalspiel werden in der Technischen Besprechung ausgelost.

Pokalsieger ist jene Mannschaft, die das Finale um Platz 1 nach der Wertung in Ziffer 3.2.38 Buchstabe a) bis c) gewinnt. Der Verlierer ist Zweiter und der Gewinner aus dem Spiel um Platz 3 ist Dritter.

17. Blindstarter

In der Vorrunde sind bei Bedarf vom Organisator gestellte Spieler außer Konkurrenz einzusetzen (Blindstarter).

18. Sportkleidung

Die Mannschaften **müssen** in einheitlicher Sport- und Spielkleidung antreten (**Trainingsanzug, Trikot, Sporthose, Socken**). Das Klubabzeichen oder der Klubname muss auf der Spielkleidung vorhanden sein. Bei der Technischen Besprechung muss jede Mannschaft ein Farbfoto, auf dem die Spielkleidung ersichtlich ist, dem Hauptschiedsrichter übergeben.

Die Betreuung der Spieler während ihres Spieles kann nur erfolgen, wenn der **Betreuer ebenfalls Sportkleidung** und Sportschuhe trägt.

19. Titel und Ehrungen

Hierzu siehe Ziffern 3.3.4.14 und 3.3.4.15 SpO. Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Beendigung des Wettbewerbs in der Kegelsportanlage durchgeführt.

20. Protest/Einspruch

Ein Protest/Einspruch muss vom Delegationsleiter, Teamchef oder dessen Vertreter sofort bei gleichzeitiger Bezahlung der Protestgebühr von 100,00 EURO beim Hauptschiedsrichter eingebracht werden. Wenn das Schiedsgericht den Protest anerkennt, erhält die Protest einreichende Mannschaft diese Protestgebühr zurück, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBC. Im Übrigen wird auf die Rechts- und Verfahrensordnung der NBC verwiesen.



21. Fahnen / Nationalhymne

Grundsätzlich sind Fahnen und Hymnen vom Ausrichter/Organisator zu stellen. Da dies aber nicht immer gesichert ist, werden die Mannschaften ersucht, ihre Nationalhymne (Audio-Kassette oder CD) und ihre Nationalfahne (Fahnengröße 2 m) mitzubringen und auf Anforderung des Organistors zur Verfügung zu stellen. **Die Fahne der FIQ muss aufgezogen werden.**

Der **Hauptschiedsrichter hat in seinem Abschlussbericht** zu vermerken, ob die Fahne der FIQ aufgezogen worden ist oder dies unterlassen wurde. Ist die FIQ-Fahne in der Kegelhalle nicht aufgezogen worden, wird eine Strafgebühr von 100 EURO gegenüber dem ausrichtenden Mitgliedsverband verhängt. Erforderliche FIQ-Fahnen können von der NBC angefordert werden.

22. Medienberichterstattung

Im Falle der Wahrnehmung der einem Dritten von der NBC übertragenen Rechte für Internetübertragungen oder für mobile Berichterstattungen ist vom Ausrichter/Organisator nachfolgendes zu beachten und einzuhalten.

Printmedien

Berichterstatter von Printmedien haben sich unter Vorlage ihres offiziellen Presseausweises beim Ausrichter/Organisator anzumelden. Dieser akkreditiert die Berichterstatter unter Erfassung der Legitimationsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Ausweis-Nummer) und händigt eine Pressezulassung aus. Eine Übersicht über die erfassten Legitimationsdaten ist dem Hauptschiedsrichter zu übergeben und zusammen mit dem Abschlussbericht an das Sekretariat der NBC zu übersenden.

Berichterstatter, die einer bei der NBC registrierten Delegation angehören, können nur nach erfolgter Akkreditierung beim Ausrichter/Organisator nach Absatz 1 als Berichterstatter anerkannt und eine Pressezulassung erhalten.

Benutzt ein Berichterstatter vor Ort eine vom Ausrichter/Organisator vorgehaltene Internetleitung, so darf ein Anschluss nur dann hergestellt werden, wenn der Berichterstatter dem Ausrichter/Organisator bei Akkreditierung die **IP-Adresse** seines anzuschließenden Gerätes bekannt gibt.

Bild- und Tonmedien

Die Rechte für die Übertragung der Veranstaltung bzw. der Bewerbe in Bild und Ton (Fernsehen, Rundfunk, Internet, Mobil) liegen ausschließlich beim Veranstalter (NBC), es sei denn, dieser überträgt diese Rechte im Einzelnen oder im Gesamten in schriftlicher Form ausdrücklich auf den Ausrichter/Organisator oder auf einen Dritten. Sofern die Rechte für diese Veranstaltung auf einen Dritten übertragen worden sind, teilt der Veranstalter dies umgehend dem Ausrichter/Organisator mit.

Jegliche Fernsehberichterstattung über die Veranstaltung ist erwünscht. Aber nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass der Träger des Berichterstatterteams vor Beginn der Aufnahmen gegenüber dem Veranstalter über den Ausrichter/Organisator die Zusage schriftlich erteilt, alle von dieser Veranstaltung erstellten Feeds (inklusive aller nachträglich erstellten Feeds) dem Veranstalter oder einem bevollmächtigten Dritten im Falle einer Ausstrahlung in bester internationaler TV-Qualität und mit internationalem Sound über einen europäischen Satellit und soweit dies nicht der Fall ist, per Band zur weiteren Verwertung kostenlos zur Verfügung stellt. Erst nach Vorlage der unterzeichneten Einverständniserklärung kann eine Akkreditierung eines Fernseherteams für diese Veranstaltung durch den Ausrichter/Organisator erfolgen.

Die Akkreditierung von Berichterstattern für Internetübertragungen oder für mobile Berichterstattungen wie auch Internetübertragungen oder mobile Übertragungen durch den Ausrichter/Organisator ist nicht erlaubt, es sei denn dem Träger der zu akkreditierenden Teams oder dem Ausrichter/Organisator sind die Rechte hierfür seitens der NBC ausdrücklich übertragen.

23. Organisatorischer Ablauf

Den organisatorischen Ablauf bestimmt der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Ausrichter/Organisator unter Berücksichtigung der Ziffern 3.3.4.12 i. V. m. 3.3.1.14 SpO. Einzelheiten darüber werden bei der Technischen Besprechung bekannt gegeben. Der Startplan wird nach Abgabe aller Anmeldungen erstellt.

Die NBC übermittelt dem Ausrichter/Organisator rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung entsprechende Unterlagen.



24. Champions League Ninepin Classic 2007/2008

a) **Qualifikation zur Teilnahme**

Welpokal 2007 7 Mannschaften Europapokal 2007 5 Mannschaften NBC-Pokal 2007 3 Mannschaften
Startrecht hat zu dem der Titelverteidiger aus 2006/2007 (SKC Victoria Bamberg)
Werden die Startplätze in der Champions League durch die Teilnehmer an den Pokalwettbewerben nicht voll be-
legt, steht es den Mitgliedsverbänden frei, nicht an den Pokalwettbewerben beteiligte Klubs zur Champions Lea-
gue anzumelden. Interessierte Klubs sind bis **zum 01.09.2007** dem Sekretariat der NBC durch den Mitgliedsver-
band zu melden.

b) **Startgebühr:** 85,00 EURO

ist vor Beginn der 1. Runde der CL unaufgefordert auf ein Konto der NBC (siehe erste Seite unten) zu überwei-
sen.

c) Gespielt wird im K.O.-System; in den ersten beiden Runden mit Hin- und Rückspiel über jeweils 6 x 120 Wurf kombiniert. Der Gewinner aus dem Hin- und Rückspielen erreichen die nächste Runde.

d) Die Wertung richtet sich nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe a) bis c) (Tabellenpunkte - ist nach zwei Spielen bei den Tabellenpunkten Gleichheit gegeben, dann Mannschaftspunkte, dann Satzpunkte, dann Sudden Victory bis zur Entscheidung im Rückspiel der betreffenden Runde).

e) Die Spiele dürfen nur auf Kegelbahnanlagen stattfinden, die den Technischen Bestimmungen der WNBA (Ziffer 3.2.12 Intern. Sportordnung) entsprechen.

f) Die **erste Runde** wird am **24.11.2007 (Hinspiel)** und am **08.12.2007 (Rückspiel)** - jeweils Spielbeginn um 13.00 Uhr - gespielt.

Die **zweite Runde** (Viertelfinale) wird am **26.01.2008 (Hinspiel)** und am **16.02.2008 (Rückspiel)** - jeweils Spiel-
beginn um 13.00 Uhr - gespielt.

g) Die Hauptschiedsrichter für die Hin- und Rückspiele der ersten und der zweiten Runde werden vom Schiedsrichter- obmann der NBC delegiert. Die Aufwandsentschädigung und die Reisekosten für die Schiedsrichter sind von der Heimmannschaft zu tragen. Die Höhe richtet sich nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBC.

h) Die **Halbfinalspiele und die Finalspiele sowie die Spiele um Platz 3** werden am **29.03.2008 und 30.03.2008** in einem Finalturnier in Zalaegerszeg (HUN) gespielt.

Die Spielpaarungen der Halbfinalspiele werden ausgelost; der Erstgezogene eines Spiels hat Heimrecht. Das
Heimrecht in den Spielen um Platz 3 und in den Finalspielen wird ebenfalls ausgelost.

Die Wertung richtet sich nach Ziffer 3.2.38 Buchstabe a) bis c) (Tabellenpunkte/Mannschaftspunkte - bei Unent-
schieden dann Satzpunkte und dann Sudden Victory bis zur Entscheidung).

i) Im Meldebogen A ist gegenüber der NBC eine verbindliche Erklärung abzugeben, ob bei erfolgreicher Qualifikati- on am Spielbetrieb der Champions League Ninepin Classic 2007/2008 teilgenommen wird. Diese Frage ist im Meldebogen zum Mannschaftswelpokal mit ja oder nein zu beantworten.

Wird die **Teilnahmebereitschaft am Spielbetrieb der Champions League Ninepin Classic 2007/2008 mit ja
erklärt, und tritt der Klub dann oder später vom Spielbetrieb zurück, ist zum einen eine Strafgebühr von
EURO 250,00 an die NBC zu entrichten und zum anderen eine Teilnahme an einem NBC-
Klubmannschaftswettbewerb im folgenden Sportjahr ausgeschlossen.**

Pegnitz, 10.05.2007

Siegfried Schweikardt
Präsident

Knut Wagner
Sportdirektor

Gerhard Gruber
Generalsekretär



Verteiler:
1x FIQ

1x WNBA

9x NBC-Präsidium u. RPr.

19x NBC-Verbände

2x Ausrichter/Organisator